

BEKANNTMACHUNG DER ZUGELASSENEN **WAHLVORSCHLÄGE**



für die Wahl des Studierendenparlaments
der Pädagogischen Hochschule Heidelberg 2024
vom 02. Juli 2024 8:00 Uhr bis 04. Juli 2024 18:00 Uhr



Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die eingereichten Wahlvorschläge geprüft und über deren Zulassung wie folgt entschieden:

I. Es wurden folgende eingereichte Wahlvorschläge zugelassen:

Freie Liste 1

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Studiengang
1	Ruof, Moritz	B.A. Bildung im Primarbereich
2	Schuster, Kristina	M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik
3	Englert, Julia Christina	B.A. Bildung im Primarbereich
4	Krug, Antonia	M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik
5	Poppinga, Hannah	B.A. Frühkindliche und Elementarbildung
6	Mattern, Sina Marie	B.A. Sonderpädagogik
7	Denise, Pierre-Oliver	B.A. Bildung im Sekundarbereich
8	Seidling, Thomas	B.A. Sonderpädagogik
9	Akindede, Oluwabusayomi	B.A. Prävention und Gesundheitsförderung
10	Engel, Rebekka	B.A. Gebärdensprachdolmetschen
11	Morlok, Lennart	B.A. Sonderpädagogik
12	Veil, Amelie	B.A. Sonderpädagogik
13	Eroglu, Mustafa	B.A. Bildung im Sekundarbereich
14	Mühlstädt, Paula-Marie	M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik
15	Schwind, Hannah	B.A. Frühkindliche und Elementarbildung
16	Pförsich, Alexa	B.A. Bildung im Primarbereich
17	Luva, Alice	M.Ed. Lehramt Sekundarstufe
18	Noster, Karlotta	B.A. Sonderpädagogik
19	Engewald, Anne Lavinia	B.A. Sonderpädagogik
20	Rubenbauer, Maximilian	M.Ed. Lehramt Sekundarstufe

Aufgrund der Anzahl der eingereichten und zugelassenen Wahlvorschläge wird das Studierendenparlament durch Persönlichkeitswahl (Mehrheitswahl) gewählt.

Für das Studierendenparlament werden 16 Mitglieder gewählt – entsprechend können insgesamt 16 Stimmen (Gesamtstimmenzahl) vergeben werden. Innerhalb der zulässigen Gesamtzahl von Stimmen darf jeder:jedem Wahlbewerber:in nur eine Stimme vergeben werden.

Es können nur die Kandidat:innen gewählt werden, die bereits auf dem Online-Stimmzettel gelistet sind. Die Möglichkeit von Write-In Kandidat:innen besteht nicht.

II. Wahlverfahren:

1. Das Studierendenparlament wird grundsätzlich durch Verhältniswahl (Listenwahl) mit freien Listen und mit Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Stellen sich insgesamt weniger als 32 Kandidierende zur Wahl oder wird nur eine Liste eingereicht, wird das Studierendenparlament mit einer Mehrheitswahl (Persönlichkeitswahl) ohne Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.
2. Wahlberechtigt sind nur eingeschriebene Studierende der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, die am Tag des endgültigen Abschlusses des Wähler:innenverzeichnisses in diesem eingetragen sind.

III. Hinweise zur Durchführung der Wahl als Onlinewahl:

1. Die Wahl des Studierendenparlaments wird in diesem Jahr als internetbasierte elektronische Wahl (Online-Wahl) ohne Briefwahl durchgeführt. Sie findet vom 02. Juli 2024 8:00 Uhr bis 04. Juli 2024 18:00 Uhr statt.
2. Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form ausschließlich mit den amtlichen Stimmzetteln des Wahlausschusses, die über das CampusPortal nach dem Login individuell zur Verfügung gestellt werden. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme oder ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie für die betreffende Wahl den jeweils dazugehörigen elektronischen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet kennzeichnen. Die Authentifizierung der Wählerin oder des Wählers erfolgt mit den Zugangsdaten des Benutzer-Accounts der Pädagogischen Hochschule Heidelberg bzw. durch die der jeweiligen Person zur Verfügung gestellten Zugangsdaten. Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden. Dabei ist durch das verwendete elektronische Wahlsystem sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann.
3. Wahlberechtigte, die durch körperliche Einschränkungen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.
4. Ist die elektronische Stimmabgabe während der Abstimmungszeit aus von der Hochschule zu vertretenden technischen Gründen den Wahlberechtigten nicht möglich, kann die Wahlleitung im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss den

Abstimmungszeitraum verlängern. Die Verlängerung muss in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

IV. Wahl- und Abstimmungsordnung

Die Ordnungen sind jederzeit auf der Homepage des StuPas einzusehen. Die aktuell geltende Wahlordnung ist die Version vom 07.06.2024.

Heidelberg, den 21. Juni 2024

gez. Wahlausschuss des Studierendenparlaments